

Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

betreffend Best-Practice-Richtlinie für Holzbauten

2020/575

vom 19. April 2023

1. Ausgangslage

Mit ihrem Postulat «Best-Practice-Richtlinie für Holzbauten», welches vom Landrat am 4. November 2021 überwiesen wurde, beauftragte Laura Grazioli den Regierungsrat, eine Best-Practice-Richtlinie für Holzbauten zuhanden der Gemeinden zu erarbeiten.

In seiner Antwort hält der Regierungsrat fest, dass Bauen mit Holz viele Vorteile biete und einen regelrechten Aufschwung erlebe. In der Langfristplanung des Regierungsrats sei vorgesehen, dass sich der Kanton als Holzbaupionier in bestehenden und neuen Technologien etabliert.

Grundsätzlich wird die Idee einer Best-Practice-Richtlinie unterstützt. Erkenntnisse aus Schul- und Verwaltungsbauten lassen sich jedoch nicht 1:1 auf ein breites Zielpublikum (Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer in den Gemeinden) übertragen. Zudem gibt es bislang noch kaum konkrete Beispiele für Quartierplanungen, welche die Verwendung von Holz als Baustoff verlangen und deshalb als gutes Beispiel im Sinne einer Richtlinie dienen könnten. Die Erarbeitung einer Best-Practice-Richtlinie (für Planungsprozesse) würde deshalb ihren Zweck verfehlen, weil darin nur allgemeine Hinweise und Empfehlungen aufgearbeitet werden könnten, die sich beispielsweise auch beim Branchenverband Holzbau Schweiz wiederfinden.

Der Regierungsrat beantragt die Abschreibung des Postulats.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 2. Februar und 23. März 2023 beraten. Anwesend waren Regierungsrat Isaac Reber, Katja Jutzi, Generalsekretärin BUD (23.3.2023) und Nico Buschauer, stv. Generalsekretär BUD (2.2.2023), sowie als Fachvertreter an der ersten Sitzung Thomas Waltert, Leiter Amt für Raumplanung, und Thomas Wehren, Leiter Abteilung Ortsplanung.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Kommission war sich einig darin, dass der Einsatz von Holz gefördert werden muss. Ein Kommissionsmitglied erwähnte das Ziel des Regierungsrats in der Langzeitplanung, dass sich der Kanton als Holzbaupionier etablieren wolle. Diesem Ziel müsse nachgelebt werden. Ein Teil der Kommission hielt fest, eine Hilfestellung für die Gemeinden wäre hilfreich: Einerseits, wie diese die Holzbauweise stärker berücksichtigen könnten und andererseits Musterformulierungen zu Vorgaben in Quartierplanungen, damit die Gemeinden solche Vorschriften rechtskonform und umsetzbar formulierten und alle relevanten Aspekte berücksichtigten. Es dürfe nicht erst bei der Realisierung

festgestellt werden, dass die Vorgaben technisch nicht umsetzbar seien oder zu unnötig teuren Lösungen führten. Inputs für den Umgang mit Baustoffen beziehungsweise der Hinweis, dass in einem Quartierplan Vorgaben zur Verwendung von Holz aufgenommen werden könnten, wären für Gemeindevertretungen im Rahmen von Quartierplanverhandlungen hilfreich. Denkbar wäre auch die Erarbeitung eines Musterreglements durch den Kanton, worauf die Gemeinden zurückgreifen könnten. Zudem wären konkrete Beispiele dienlich, auch wenn die Fachverbände gutes Informationsmaterial anbieten würden. Allenfalls gebe es dazu auch Beispiele aus anderen Kantonen. Aus Sicht der Kommission sei dafür keine Hochglanzbroschüre erforderlich, viel eher brauche es niederschwellige Hilfestellungen und Inputs.

Ein Kommissionsmitglied erachtete die Antwort der Verwaltung als nachvollziehbar. Gegen eine Broschüre zuhanden der Gemeinden spreche, dass ein Bauherr nicht bei einer Gemeinde nachfrage, sondern bei den Architekten. Bereits heute könnten die Gemeinden bei Quartierplanungen entsprechende Vorgaben machen, wenn sie dies wollten.

Die Verwaltung hielt fest, es finde ein Austausch mit den Fachverbänden statt. Der Kanton unterstütze, dass inskünftig mehr Holz eingesetzt werde als in der Vergangenheit. Es solle jedoch nicht ausschliesslich Holz verwendet, sondern es solle am richtigen Ort eingesetzt werden. Mit eigenen Projekten wie dem Verwaltungsneubau in Liestal und dem Sekundarschulhaus Fröschmatt in Pratteln, bei denen Holz einen grossen Anteil ausmache, werde sich der Kanton eigenes Knowhow im Bereich Holzbau erarbeiten. Die Verwaltung sei bereit, die Gemeinden zu unterstützen und Fragen zu beantworten. Zurzeit sei es aufgrund der fehlenden Beispiele jedoch nicht möglich, eine Broschüre für Holzbauten vorzulegen. Der Kanton müsse sich das entsprechende Wissen zuerst erarbeiten und könne dieses dann den Gemeinden zur Verfügung stellen.

Ein Kommissionsmitglied verwies auf ein Gebäude, das aus Recyclingmaterialien beziehungsweise Bauteile erstellt worden sei, die bereits einmal im Einsatz waren, wie beispielsweise Geländer. Es stelle sich die Frage, ob dies zu Schwierigkeiten bei der Baubewilligung führen könne, da zu Baubeginn nicht zwingend alle Gegebenheiten bekannt seien. Die Verwaltung führte aus, im Kanton gebe es zwei solche Beispiele. Der Kanton sei daran interessiert, solche Projekte zu verfolgen und auch hinsichtlich allfälliger Schwierigkeiten bei der Baubewilligung hinzuschauen. Die Selbstverpflichtung zum Einsatz von Recyclingbaustoffen sei nicht nur für den Kanton geplant, sondern solle auch bei den Gemeinden eingeführt werden. In diesem Rahmen soll auch der Einsatz von Holz beziehungsweise Recyclingbaustoffen bei Quartierplänen thematisiert werden.

3. Beschluss der Bau- und Planungskommission

://: Die Kommission schreibt das Postulat mit 13:0 Stimmen ab.

19.04.2023 / ps

Bau- und Planungskommission

Urs Kaufmann, Präsident